

Auszug aus der Niederschrift der 32. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 30.01.2020

4	Bebauungsplan Nr. 3A "Welterswiese/Kohlkaule", 5. Änderung - Abwägungs- und Satzungsbeschluss	V/2019/04019
---	--	--------------

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Meckenheim empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3A „Welterswiese/Kohlkaule“ bei der am 30.04.2019 im Rahmen des Verfahrens veranstalteten freiwilligen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Anregungen und Hinweise von Seiten der Bürgerschaft wurden geprüft und beantwortet.

Der als Anlage beigefügte Aktenvermerk zur frühzeitigen Informationsveranstaltung vom 30.04.2019 wird zur Kenntnis genommen.

Anlage 1

2. Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 3A „Welterswiese/Kohlkaule“ – 5. Änderung in der Zeit vom 23.05.2019 bis einschließlich 24.06.2019 öffentlich ausgelegen hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.
3. Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 3A „Welterswiese/Kohlkaule“ – 5. Änderung in der Zeit vom 26.09.2019 bis einschließlich 28.10.2019 erneut öffentlich ausgelegt hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

4. Die zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3A „Welterswiese/Kohlkaule“ im Rahmen der Beteiligung der öffentlichen Auslegung vom 23.05.2019 bis einschließlich 24.06.2019 sowie im Rahmen der Beteiligung der erneuten öffentlichen Auslegung vom 26.09.2019 bis einschließlich 28.10.2019 gemäß von § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und von § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurden geprüft. Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt.

Grundlage für den Beschluss sind die der Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügten Zusammenfassungen der Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen zur Abwägung, diese Übersicht ist Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4

5. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 3A „Welterswiese/Kohlkaule“, 5. Änderung, der unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt worden ist, wird gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV.NRW.S.202), auf Grundlage der vorliegenden Plankarte als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 3A „Welterswiese/Kohlkaule“ - 5. Änderung besteht aus zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung und der Artenschutzrechtlichen Prüfung. Die Begründung wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte zum Inkrafttreten der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3A „Welterswiese/Kohlkaule“ durchzuführen.

Anlagen 3.1, 3.2, 3.3, 4 und 5

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 12 Nein-Stimmen 0**

Die Verwaltung führt in das Thema ein. Der bisherige Verfahrensablauf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3A „Welterswiese/Kohlkaule“ wird dargestellt. Zudem werden die maßgeblichen Inhalte und Festsetzungen des Bebauungsplanes durch die Verwaltung erläutert.

Da keine Rückfragen aus der Politik bestehen, wird der empfehlende Beschlussvorschlag durch die stellvertretende Ausschussvorsitzende zur Abstimmung gestellt.

Meckenheim, den 09.03.2020

Dennis Hentschel
Schriftführer